

Abrechnungsrichtlinien Starthilfe

Grundsätzliches

Im Jahr des Beitritts zum ASVÖ-NÖ erhält jeder Verein eine Starthilfe. Bei einem Beitritt am Ende des Jahres (Oktober oder später), behält sich der ASVÖ-NÖ vor, die Starthilfe eventuell erst für das Folgejahr zu bewilligen.

Mit der Starthilfe soll der Start bzw. die etwaig vollzogene Vereinsgründung erleichtert werden.

Was kann abgerechnet werden?

Folgende Kosten können abgerechnet werden:

- Miete von Sportstätten
- Kosten für die Renovierung und Sanierung einer Sportstätte
- Bau und Umbau einer Sportstätte
- Anschaffungen für den Betrieb einer Sportstätte (z.B. Rasenmäher, Bewässerungsanlage, etc.)
- Trainer*innenkosten (PRAEs, Honorarnoten, Jahreslohnkonten von Übungsleiter*innen, Instruktor*innen und staatlich geprüften Trainer*innen)
- Sportgeräte (Anschaffung, Instandhaltung und Miete)
- Sportbekleidung (Anschaffung und Miete)
- Energiekosten
- Kosten für Vereinsplaner.at
- Reise- und Nächtigungskosten im Zusammenhang mit beschickten Sportveranstaltungen (Fahrtkosten, Taggelder und Hotelrechnungen)
- Nenn gelder für Sportveranstaltungen
- Pokale und Medaillen für eine Sportveranstaltung
- Drucksorten (z.B. Flyer, Plakate) für Sportveranstaltungen
- Sonstige Kosten, die im Rahmen der Durchführung von Veranstaltungen anfallen (Schiedsrichter, Rettung, behördliche Bewilligungen, etc.)

Einreichung:

Abrechnungsfrist:

nicht erforderlich, wird automatisch bewilligt

15.09.2024 oder laut Angabe auf der Bewilligung

Ihre Ansprechpartnerin:

Mag. Barbara Binder

barbara.binder@asvoe.at

0664 88234470

Für die Auszahlung der Förderung sind neben der Vorlage von förderungswürdigen Belegen, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR (<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlte Anmeldegebühr
- ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **1.1. bis 31.12. des laufenden Jahres**. Das Rechnungsdatum, das Datum der Lieferung bzw. Leistung und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Erforderliche Abrechnungsbelege

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Ausgaben nachgewiesen werden. Das hat durch Vorlage von entsprechenden Rechnungen (oder Honorarnoten, PRAEs...) inklusive zugehörigem Zahlungsnachweis zu erfolgen. Die formalen Kriterien zu diesen Belegen finden Sie in unseren Abrechnungsmodulen.

Auszahlungsverfahren

Die Abrechnungsunterlagen müssen bis 15.09.2024 (bzw. laut Angabe auf der Förderbewilligung) vollständig vorliegen. Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ-NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn Rechnungen aus ersichtlichen Gründen erst nach dem auf der Bewilligung angeführten Termin vorliegen oder Veranstaltungen erst nach diesem Stichtag stattfinden, können diese auch später noch abgerechnet werden. In diesem Fall muss das im ASVÖ-NÖ Büro rechtzeitig (**vor** dem 15.9.24 bzw. dem angegebenen Termin) bekannt gegeben werden.

Förderauszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.